

**Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bekanntmachung der Gemeinde Ahrensböök, Kreis Ostholstein

Betr.: Öffentliche Auslegung und Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 4 für die Ortschaft Havekost der Gemeinde Ahrensböök für eine Fläche am nordwestlichen Ortsrand von Havekost, nördlich der Kreisstraße 62 Am Wallbach – für die Flurstücke 1/14 und 63/2, 63/26 sowie des Flurstückes 1/15, Flur 2 nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök in der Sitzung am 12.02.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 4 für die Ortschaft Havekost der Gemeinde Ahrensböök für eine Fläche am nordwestlichen Ortsrand von Havekost, nördlich der Kreisstraße 62 Am Wallbach – für die Flurstücke 1/14 und 63/2, 63/26 sowie des Flurstückes 1/15, Flur 2 und die Begründung, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB,

liegen vom **18.04.2019** bis **24.05.2019** im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök im Foyer des 1. OG während der regulären Öffnungszeiten

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.ahrensboek.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

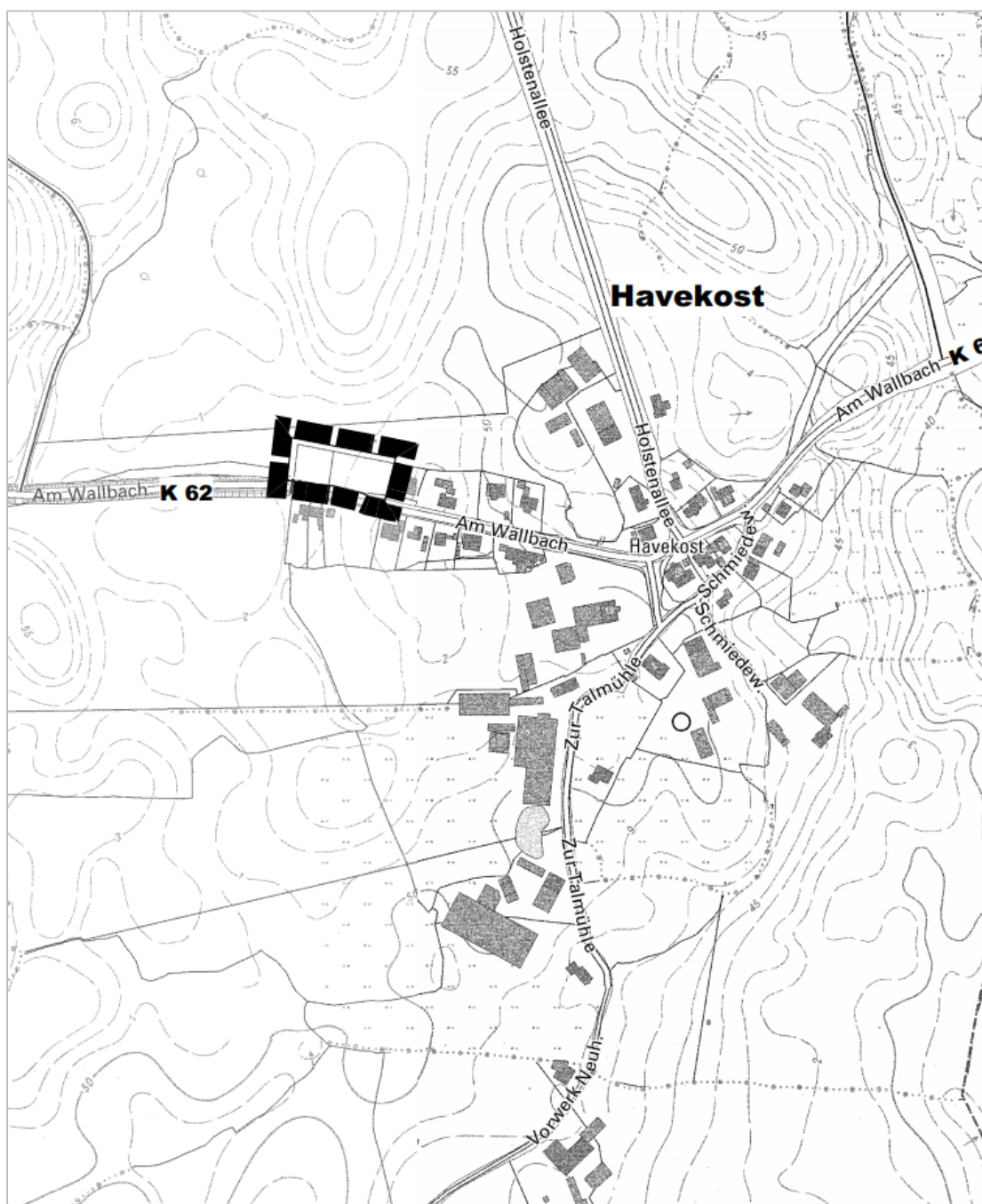
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Ahrensböök für die Ortschaft Havekost ist im anliegenden Übersichtsplan geltend gemacht.

Übersichtsplan

Stand 30. Januar 2019



Ahrensböök, den 09.04.2019

L.S.

Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister
gez. A. Zimmermann